



Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

DER LANDRAT

Zentrales Gebäudemanagement

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft

Karl-Josef Mainz

Fon 0 24 21.22-10 [REDACTED]

Fax 0 24 21.22-10 [REDACTED]

amt18@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
230131.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
31.01.2023

Mein Zeichen
18/0

Datum
03. Februar 2023

Niederlegung von "Zeichen der Trauerbekundung" auf den Kriegsgräberstätten in Hürtgen und Vossenack

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit o.g. Schreiben äußern Sie Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Friedhofsordnung für die Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack vom 13.09.22, insbesondere gegen das dort in § 4 Abs. 4 Buchst. a) enthaltene Verbot, Kränze oder Blumen, Vasen oder andere Zeichen der Trauerbekundung an den Hochkreuzen, den Gedenksteinen oder dem Sarkophag in Vossenack niederzulegen.

Ihrer Auffassung kann ich mich nicht anschließen.

Als Eigentümer der Kriegsgräberstätten kann der Kreis Düren im Rahmen des Hausrechts Regelungen für das Verhalten auf den Kriegsgräberstätten treffen. Das Verbot der Niederlegung von Grabschmuck und anderen Zeichen der Trauerbekundung ist dabei weder zu unbestimmt noch unverhältnismäßig.

Es handelt sich um Gedenkstätten, nicht um einen Friedhof, auf dem aktuell noch Bestattungen stattfinden; von den dort Bestatteten dürften größtenteils keine Angehörigen oder Freunde und Bekannte mehr vorhanden sein, die diese Personen noch persönlich gekannt haben, so dass niemand in seiner Möglichkeit, seine Trauer zu bekunden, unverhältnismäßig eingeschränkt wird.

Darüber hinaus enthält die Friedhofsordnung in § 4 Abs. 5 die Möglichkeit, dass die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässt, soweit sie mit dem Zweck der Kriegsgräberstätten und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.

Die von Ihnen geforderte Bestätigung, dass Ihnen eine Niederlegung von "Zeichen der Trauerbekundung" im Sinne der Friedhofsordnung auf den Kriegsgräberstätten uneingeschränkt und ohne vorherige Genehmigung gestattet ist, kann ich daher nicht erteilen.

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

USI-ID: DE122278502

Sparkasse Düren

IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12

SWIFT-BIC: SDUEE33XXX

Postbank Köln

IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale

0 24 21.22-0

Paketanschrift

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Datenschutz-Hinweise

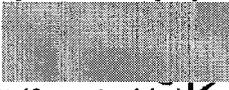
[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Soziale Medien

[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

Ich stelle anheim, einen Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Spelthahn)